



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 7 vom 14.05.2014  
24. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2014	2
1.1.1	Hinweis zur Einladung zur Sondersitzung Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr am 15.05.2014	2
1.2	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 25.05.2014	3
1.3	Bekanntmachung – Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2014	3
1.4	Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, 25. Mai 2014	3
1.5	Bekanntmachung – Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes	5
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungen - Information	5
2.2	Seniorenclub	8
2.3	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	9
	Impressum	11

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2014

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende  
13.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die 50. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Mittwoch, 21.05.2014, 18.00 Uhr,**

Sitzungsort:

**Grundschule II „Bruno-Hans Bürgel“, Prager Straße 31A, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Jugendbeirates
6. Bericht des Seniorenbeirates
7. Bericht des Ortschronikfachbeirates
8. Einwohnerfragestunde
9. Beantwortung von Anfragen
10. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
11. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
12. BV 642/2014 Jugendbeirat Berufung / Abberufung
13. BV 614/2014 Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude – Variantenentscheidung
14. BV 620/2014 Straßenbaumaßnahme Roloffstraße – Projektvorbereitung
15. BV 624/2014 Veräußerung Grundstück Rüdersdorfer Straße 65 (Musikschule) an den Landkreis Oder-Spree
16. BV 626/2014 Kindertagesstätten Pustelblume und Löwenzahn – Änderung kommunale Einrichtungen
17. BV 628/2014 Bbauungsplanverfahren Jägerstraße – frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung
18. BV 629/2014 Außerplanmäßige Ausgabe – Förderung Sportfest 120 Jahre Sport in Schöneiche bei Berlin
19. BV 630/2014 Ergebnis Interessenbekundungsverfahren und weiteres Verfahren zum Grundstück Dorfstraße 6,7
20. BV 632/2014 Veräußerung Grundstück Hohes Feld 77
21. BV 634/2014 Klage gegen Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wegen Zensus 2011
22. BV 635/2014 Grundsatzbeschluss Höchstgrenze Kassenkredit für Gemeindehaushalt zur Liquiditätssicherung
23. BV 636/2014 Bevollmächtigung des Bür-

- germeisters zur Durchführung von Vergaben während der Sitzungspause
24. BV 637/2014 Qualifizierter Mietspiegel für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
25. BV 638/2014 Gesamtkonzeption für Friedhöfe in Schöneiche bei Berlin und zum Umgang mit historischen Grabstätten und Grabmalen
26. BV 639/2014 Bbauungsplan 4 A/97 – 1. Vereinfachte Änderung im Änderungsbereich „Hort Am Storchenturm“ – Abwägung und Satzungsbeschluss
27. BV 640/2014 Bürgelschule Ausstattung – außerplanmäßige Ausgabe
28. BV 641/2014 Erneuerung und Umgestaltung von Gehwegen im Ortsbereich Schöneiche
29. Einwohnerversammlung 26.03.2014 „künstliche DNA“ – Beratung zu Angelegenheiten dieser Einwohnerversammlung
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.04.2014
31. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

32. BV 587/2014 Vergabe Essenversorgung Storchenschule, Bürgelschule und Kita Pustelblume
33. BV 605/2014 Grundstücksveräußerung – Verkauf Akazienstraße 34
34. BV 627/2014 Personalangelegenheit – Besetzung Leitungsstelle Kita Löwenzahn
35. BV 631/2014 Erbbaurechtsvertrag Münchener Straße 5 – Änderung Erbbauberechtigter
36. BV 633/2014 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
37. VERGABEN, BE: Herr Jüttner
38. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.04.2014
39. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
40. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender

#### 1.1.1. Hinweis zur Einladung zur Sondersitzung Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr am 15.05.2014

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

die gemeinsamen Sitzung (Sondersitzung, außerplanmäßig) der **Ausschüsse für Ortsplanung sowie für Umwelt und Verkehr** am:

**Donnerstag, 15.05.2014, 18.00 Uhr**

**Sitzungsort: Feuerwehrgebäude,  
Brandenburgische Straße 86,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

**findet nicht statt.**

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 29.04.2014

## **1.2. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 25.05.2014**

### **Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 25.05.2014**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **26.05.2014** um **17.00 Uhr** im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in der Brandenburgischen Str. 86 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, den 05.05.2014

gez. Maika Eberlein  
Wahlleiterin

## **1.3. Bekanntmachung – Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2014**

### **Bekanntmachung Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2014**

In Vorbereitung der **Wahlen am 25.05.2014** ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden.

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion  
(Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Schöneiche bei Berlin, den 05.05.2014

gez. Maika Eberlein  
Wahlleiterin

## **1.4. Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, 25. Mai 2014**

### **Wahlbekanntmachung für die Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, 25. Mai 2014**

1. Am 25. Mai 2014 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

- 001 – Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 002 – Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 – Storchenschule, Dorfaue 19
- 004 – Storchenschule, Dorfaue 19
- 005 – Sportplatz, Babickstraße 8
- 006 – Kita „Pustebume“ Karl-Marx-Straße 2, 4
- 007 – Bürgerschule, Prager Straße 31 A
- 008 – Gemeindehaus, „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65
- 009 – Bürgerschule, Prager Straße 31 A

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 4. Mai 2014 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Im Wahllokal hängt je ein Muster der Stimmzettel aus

5. Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.1 Für die Wahlen der Kreis- und Gemeindevertretungen gilt:

Der Stimmzettel enthält bei Gemeinden mit 501 bis 35 000 Einwohnern neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen, auch die im Wahlgebiet zugelassenen

wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge. Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz setzen. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der jeweilige Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Im Falle verbundener Kreis- und Gemeindewahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angege-

benen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin 7. Mai 2014

## 1.5. Bekanntmachung Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

### BEKANNTMACHUNG

#### Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche – südlicher Teil“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 02.04.2014 den Bebauungsplan 17/12 „Gutsdorf Schöneiche-südlicher Teil“ in der Fassung vom 07.03.2014 als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Jedermann kann den Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

dienstags 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie  
donnerstags 09.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch). Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 Baugesetzbuch und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, den 07.05.2014

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

SIEGEL

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungen – Information

**Wahl-Sonntag am 25. Mai 2014**

**Bitte gehen Sie wählen!**

Stellen Sie sich vor, es ist Wahltag und keiner geht hin. Was für eine Katastrophe. Zum Glück war und ist es in unserer Gemeinde vollkommen anders. In Schöneiche bei Berlin gibt es stets eine gute Wahlbeteiligung.

Am 25.05.2014 bestimmen Sie die Mitglieder in **Gemeindevertretung** und sie bestimmen die Mitglieder in **Kreistag** und **Europaparlament** mit. Es kommt auf jede Stimme an – gerade auch auf Ihre Stimme! Bei 11.000 Wahlberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 60%, d.h. 6.600 Wählerinnen und Wählern, werden für einen Sitz in der Gemeindevertretung mit 22 Gemeindevertreterinnen und –vertreten Stimmen von 300 WählerInnen benötigt.

**Gemeindevertretung, Kreistag und Europaparlament – alle drei sind wichtig für unser Leben.** In der Gemeindevertretung wird über unser demokratisches Gemeinwesen hier beraten und entschieden. Demokratie im Alltag. Im demokratischen Europaparlament wird über ganz Europa und damit auch über unsere Gemeinde entschieden. Europa ist ein wunderbares Friedensprojekt, nach all den furchtbaren Kriegen ins Leben gerufen. Ohne Frieden ist alles nichts. Vergessen wir nicht Hoffnungen und Chancen. Erfüllen wir alle ein freiheitliches Europa mit demokratischem Leben, mit Solidarität und Gerechtigkeit.

**Demokratie braucht Sie.**

**Wir brauchen Demokratie und Frieden.**

Informieren Sie sich kritisch über alle Wahlprogramme und alle KandidatInnen. Diskutieren Sie mit. Lassen Sie sich nicht verführen durch uneinlösbare Wahlversprechen.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen: **Gehen Sie bitte wählen.**

Ihr Bürgermeister  
Heinrich Jüttner

### Schließung des Rathauses wegen Umzug

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin baut ein neues Rathaus am Standort Dorfaue 1. Die Bauarbeiten sind weit fortgeschritten. Die Fertigstellung ist gemäß aktuellem Bauablaufplan für Ende Mai/Anfang Juni 2014 geplant. Hoffentlich halten die beauftragten Firmen die zugesagten und abgestimmten Fertigstellungstermine ein. Im Juni erfolgen die erforderlichen Abnahmen durch die zuständigen Behörden. Der Umzug von den bisherigen Standorten Brandenburgische Straße 40 und Käthe-Kollwitz-Straße 6 an den neuen Standort in der Dorfaue 1 im Ortszentrum soll im Juli 2014 erfolgen.

**Das Serviceangebot des Rathauses ist in der Zeit vom 27.06.2014 bis 14.07.2014 ganz oder teilweise eingeschränkt.**

Der aufwändige Umzug wird zu **Einschränkungen bei den Dienstleistungen und zu Schließzeiten für**

**die Gemeindeverwaltung führen.** Es wird wegen des erforderlichen Umzugs der Telefon- und Internet-technik sowie der zentralen Server **Unterbrechungen bei der Kommunikation mit Telefon und email** geben. Der Standort Brandenburgische Straße 40 u.a. mit den Serviceangeboten Einwohnermeldestelle, Standesamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Steuern, Sitzungsdienst, Friedhofsverwaltung, Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Kasse, Finanzen und Rechnungswesen, Büro des Bürgermeisters beginnt mit dem Umzug am 30.06.2014. Der Umzug dauert eine Woche.

**Das alte Rathaus, Brandenburgische Straße 40, hat bis Donnerstag, 26. Juni 2014, geöffnet.**

**Ab 27.06.2014 ist der Standort Brandenburgische Straße geschlossen.**

**Das neue Rathaus wird am Dienstag, 8. Juli 2014, geöffnet.**

Der Standort Käthe-Kollwitz-Straße 6 u.a. mit den Serviceangeboten Bauamt, Wohnungsamt, Kommunalwohnungsverwaltung, Liegenschaften, Planungsamt, Park- und Grünanlagen, Bäume, Straßen, Tiefbau, Gebäudemanagement beginnt mit dem Umzug am 07.07.2014. Der Umzug dauert eine Woche.

**Die alte Außenstelle, Käthe-Kollwitz-Straße 6, hat bis Donnerstag, 3. Juli 2014, geöffnet.**

**Ab 04.07.2014 ist der Standort Käthe-Kollwitz-Straße 6 geschlossen.**

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, sich auf diese Einschränkungen vorzubereiten und notwendige Angelegenheiten rechtzeitig, d.h. bis zum 26.06.2014, zu erledigen.**

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 25.03.2014

---

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu Schließzeiten der Gemeindeverwaltung:**

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin (Rathaus und Außenstellen) bleibt

**am Freitag, 30. Mai 2014**

geschlossen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden um Verständnis gebeten.

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09.04.2014

---

**Neue Brücke an der Poststraße wird intensiv genutzt**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin berücksichtigt im Haushalt auch die Belange von Fußgängern und Radfahrern, z.B. durch den Ersatz-

neubau der Fußgängerbrücke an der Poststraße über das Fredersdorfer Mühlenfließ, zwischen Rahnsdorfer Straße und Straße am Fließ.

Die neue Brücke wird intensiv genutzt von Fußgängern - und auch von Radfahrern. Die neue Brücke mit Kosten von rund 85.000 € ist eine sehr sinnvolle Investition für die technische Infrastruktur unserer Gemeinde. Die neue Brücke verbindet die Ortsbereiche „Villenkolonie Schöneiche“ und Fichtenau. Sie stellt eine wichtige Verbindung her zwischen einerseits Brandenburgische Straße mit ausgebautem Geh- und Radweg von der Seestraße bis zur Schöneicher Straße und andererseits der Tempo-30-Zone rund um die Parkstraße.

Leider gibt es entlang der Rahnsdorfer Straße zwischen Parkstraße und Ortsende nach Berlin noch keinen gut ausgebauten Geh- und Radweg. Mit einer solchen Verbindung würde die neue Brücke noch wichtiger für Radfahrer, die zum S-Bahnhof nach Berlin-Rahnsdorf fahren und den dortigen ausgebauten Weg nutzen. Die Rahnsdorfer Straße ist eine Landesstraße und wegen des alten Baumbestandes und fehlendem Platz zwischen Fahrbahn und Gartenzäunen ist die Herstellung eines qualifizierten Geh- und Radweges schwer machbar. Hier besteht noch intensiver Abstimmungsbedarf mit den Landesbehörden. Seit 1990 wurden zahlreiche Brücken in unserer Gemeinde neu hergestellt, sei es durch die Landesregierung:

- 2 Brücken Schöneicher Straße am Schloßpark über Fredersdorfer Mühlenfließ
- Brücke Dorfstraße über Jägergraben
- Brücke Rahnsdorfer Straße über Jägergraben

oder durch die Gemeinde:

- Brücke Raisdorfer Straße über Fredersdorfer Mühlenfließ
- Brücke Goethestraße über Fredersdorfer Mühlenfließ
- Brücke Goethestraße über Jägergraben

Weitere Brückenersatzbauten in der Gemeinde sind erforderlich und u.a. für 2015 in Vorbereitung:

- Brücke Parkstraße / Platanenstraße über Jägergraben
- 2 Brücken im Schloßpark über Fredersdorfer Mühlenfließ

Auch Brückenbaumaßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung für diese Investitionen gebaut werden. Denn nur die Gemeindevertretung entscheidet über Haushaltsmittel.

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 05.05.2014

---

**Neue Parktoiletten durch Bürgerhaushalt für den Kleinen-Spreewald-Park**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin berücksichtigt im Haushalt Belange von Freizeit und Erholung sowie insbesondere auch Kinder- und Ju-

gendarbeit in besonderer Form, sei es direkt oder indirekt.

Der Kleine-Spreewald-Park im Herzen der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist ein über die Region hinaus anerkanntes Beispiel für die Verbindung von Freizeit, Erholung und sanftem Tourismus mit Ökologie, Natur- und Umweltschutz sowie Bildung und Erziehung. Vor allem Kinder und Jugendliche nutzen den großen ungewöhnlichen Park, der durch ehrenamtliches Engagement und Bürgerbeteiligung mit Unterstützung durch die Gemeinde und zahlreiche Sponsoren ab 1996 geschaffen wurde. Die Gestaltung des Parks dauert an, z.B. durch jährliche Kindersommerwerkstätten mit Keramikarbeiten an Einfriedungen. 1997 und 2000 wurde der Kleine-Spreewald-Park gemeinsam mit anderen ökologischen Projekten ausgezeichnet. 2013 gab es für Bürgerbeteiligung bei der Einfriedung eine weitere Auszeichnung.

Es gibt das Projekt „Grüne Wabe“ des Naturschutzaktives für noch mehr Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für Angebote an Senioren usw. Durch Spenden konnten die Kosten für den Bauantrag aufgebracht werden. Die Baugenehmigung liegt vor. Gebaut werden kann die „Grüne Wabe“ gemäß Beschluss der Gemeindevertretung, sobald genügend Spenden gesammelt wurden. Die Gemeinde beteiligt sich nicht am Bau der „Grünen Wabe“. Leider werden hierzu immer wieder falsche Gerüchte verbreitet. Die Gemeinde stellt das Grundstück zur Verfügung und trägt wie bisher laufende Kosten für Strom, Wasser, Versicherungen, Telefon.

#### Was fehlt derzeit im Kleinen-Spreewald-Park?

##### Besuchertoiletten!

**Im Ergebnis des Verfahrens zum Bürgerhaushalt wurde beschlossen, dass 20.000 € aus dem Bürgerhaushalt eingesetzt werden für neue Besuchertoiletten im Kleinen-Spreewald-Park. Die neuen Toiletten werden unabhängig von der „Grünen Wabe“ hergestellt.**

Die restlichen Kosten von etwa 30.000 € sollen durch Spenden und Sponsoren zusammenkommen. Das Naturschutzaktiv hat schon Spenden gesammelt und Unternehmen aus Schöneiche bei Berlin haben zugesichert, als Sponsoren mitzumachen. Die Parktoiletten werden also wiederum ein Projekt mit praktischer Bürgerbeteiligung sein. Baubeginn ist für 2015 vorgesehen. Die neuen Parktoiletten sind „Bürgerwille“.

Für den Kleinen-Spreewald-Park, der von sehr vielen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besuchern aus der Region genutzt wird, werden der Projektgruppe KSP im Naturschutzaktiv jährlich 50.000 € für Personalkosten und Sachkosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Miete, Telefon usw.) zur Verfügung gestellt. Weitere Aufwendungen fallen an für Baumpflege und Baumschnitt, Unterhaltung der Parkanlage und der Gebäude und Kosten für Wachschatz sowie Abschreibung. Wenn der Bauhof die Leistungen für die Pflege dieser Parkanlage erbringen müsste, wä-

ren die Kosten höher und die Angebote für Kindertagesstätten und Schulen müssten wohl entfallen.

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 05.05.2014

### Umfangreiche Investitionen in Schöneiche bei Berlin erfolgt

Die Gemeindevertretung der Waldgartenkulturgemeinde hat in den Jahren 2008 bis 2014, also in der zu Ende gehenden 5. Wahlperiode, zahlreiche große und kleine Investitionsmaßnahmen in Straßenbau und Hochbau sowie in Ausstattungen beraten und beschlossen. Insgesamt wurden in den Jahren 2008 bis 2014 durch die Gemeindevertretung rund 17 Mio. € für Investitionen geplant und weitgehend auch ausgegeben.

Es gab Investitionen in **Soziale Hochbauten:**

- Neubau Baubetriebshof Bunzelweg 19D
- Erweiterung und Sanierung Kommunalwohnungen Bunzelweg 19,
- Sanierung Obdachlosenunterkunft Parkstraße 28
- Sanierung und Erweiterung Kita Heupferdchen Heuweg 81
- Sanierung Kommunalwohnungen Rahnsdorfer Straße 43
- Sanierung Kinder- und Jugendzentrum Prager Straße 23
- Neubau KultOurKate mit Bibliothek Dorfaue 5
- Neubau Rathaus Dorfaue 1
- Sanierung Kommunalwohnungen Geschwister-Scholl-Straße 14 und 23
- Erweiterungsbau Hort Tausendfüßler Prager Straße 31A

Es gab Investitionen in **Straßenbau:**

- Dorfaue
- Werner-von-Siemens-Straße
- Erschließungsweg Schöneicher Straße
- Neubau Brücke Goethestraße
- Neubau Brücke Poststraße
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Fichtenau
- Kieferndamm

Es gab Investitionen in **technische Ausstattung und Fahrzeuge**, u.a.:

- Lastkraftwagen mit Ladekran für Baubetriebshof
- Sonnenschutz Storchenschule
- Trainingsbeleuchtung Sportplatz
- Feuerwehrfahrzeuge
- Toilette ehemalige Schloßkirche
- Akustikdecken Bürgerschule

Die Finanzierung dieser umfangreichen Investitionen erfolgte aus jährlichen Zuwendungen von der Landesregierung für Investitionen, aus freien Mitteln durch Abschreibungen, aus Verkauf von Grundstücken, aus Fördermitteln sowie durch zinsgünstige Darlehen für Wärmedämmmaßnahmen an Kommu-

nalwohnungen, die aus den Mieten refinanziert werden.

Weitere Investitionsvorhaben sind in Vorbereitung oder begonnen worden:

- Regenentwässerung Ortszentrum mit Regenwasserrückhaltebecken
- Straßenbau Berliner Straße
- Straßenbau Brandenburgische Straße
- Straßenbau Kieferndamm Bauabschnitt 2.2
- Sanierung ehemalige Schloßkirche
- Erweiterungsbau Hort Am Storchenturm, Dorfstraße 41
- Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude
- Sanierung historische Feuerwehr Dorfaue
- Parktoiletten Kleiner-Spreewald-Park
- Neubau Kindertagesstätte Jägerstraße

Die Finanzierungen für alle diese Vorhaben und auch für weitere Vorhaben, die im Ort auf einer langen Wunschliste (mehrere Straßenbaumaßnahmen, Haus des Sports, Bürgerhaus, Sporthalle, weiterführende Schule, Seniorentreff, Schulerweiterungen) stehen, sind noch nicht gesichert. Neben diesen Investitionsvorhaben erfolgten durch Beschluss der Gemeindevertretung auch Ausgaben für laufende Wartung, Pflege, Instandhaltungen und Instandsetzungen, sowohl bei Gemeindestraßen mit Gehwegen und Straßenbeleuchtung, als auch bei Hochbauten. Die für diese Investitionsmaßnahmen erforderlichen Beschlüsse erfolgten in der Gemeindevertretung auf der Grundlage der durch die Gemeindeverwaltung vorbereiteten Beschlussvorlagen nach intensiven Beratungen in den Fachausschüssen. Die sehr große Mehrzahl der Beschlüsse erfolgte fraktionsübergreifend mindestens mit einer 2/3-Mehrheit oder sogar mit einer 3/4-Mehrheit. Nur sehr selten haben weitreichende Beschlüsse ein knappes Abstimmungsergebnis.

Die bisherige sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft in der Gemeinde muss zukünftig fortgesetzt und es müssen Überschüsse erwirtschaftet werden, um weitere Investitionen finanzieren zu können. Zuwendungen von der Landesregierung gehen jährlich zurück, Fördermittel sind immer schwerer zu bekommen.

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 29.04.2014

### **Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: [Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de)

Nächster Termin: 3. Juni

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist in den Sommerferien vom 14.07. bis 10.08.2014

wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, geschlossen.

Die **Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“** ist außerdem wegen der Einschulungsfeier der Grundschule 1 „Storchenschule“ vom 21.08. bis 24.08.2014 geschlossen.

Die **Einfeldschulsporthalle Prager Straße** ist in den Sommerferien vom 28.07. bis 24.08.2014 wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten, gemäß Benutzungsordnung, geschlossen.

### **AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin**

Jeweils am 1. Montag im Monat, trifft sich um 19 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5, die AG Bürgerhaushalt. Interessierte Bürger sind jederzeit willkommen. Auch in diesem Jahr haben die SchöneicherInnen wieder die Möglichkeit sich bis 30. Juni 2014 aktiv an der Planvorbereitung des Gemeindehaushaltes 2015 einzubringen und ihre Vorschläge abzugeben. Diese können

- per E-Mail an [buengerhaushalt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:buengerhaushalt@schoeneiche-bei-berlin.de) und
  - über die Roten Briefkästen
- abgegeben werden

Außerdem erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de) die Möglichkeit ein Vorschlagsformular auszufüllen.

### **Machen Sie mit!**

### **2.2. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65**

#### **Veranstaltungen für Senioren im Mai 2014**

<b>Datum / Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>
<b>Donnerstag, 15.05.</b>		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
<b>Freitag, 16.05.</b>		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
<b>Montag, 19.05.</b>		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
<b>Donnerstag, 22.05.</b>		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Seniorenchor	Seniorenclub
<b>Freitag, 23.05.</b>		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub

14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
<b>Montag, 26.05.</b>		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
<b>Mittwoch, 28.05.</b>		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Senioren-treff	Seniorenclub
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck	Seniorenclub

### Veranstaltungen für Senioren in der ersten Juniwoche

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
<b>Montag, 02.06.</b>		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Seniorenclub
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
<b>Donnerstag, 05.06.</b>		
9:00 Uhr	Französisch	Seniorenclub
14:00 Uhr	Probe Senioren-chor	Seniorenclub
<b>Freitag, 06.06.</b>		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Seniorenclub
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
14:00 – 16:00 Uhr	SeniorInnen-treff	Heimathaus

#### Orte:

**Seniorenclub** im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

**KultOurKate**, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

**Heimathaus**, Dorfaue 8

### Sprechzeiten im Seniorenbüro 1. Halbjahr 2014 Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 102

An folgenden **Donnerstagen, jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr**, beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde zu verschiedenen Senioren-Themen u. a. „Wohnen im Alter“

15. Mai, 5. Juni, 19. Juni

Herr Jürgen Kalisch berät Sie als Versicherten-ältester und ist behilflich bei Rentenanträgen, **jeweils von 16 Uhr bis 18 Uhr, an diesen Donnerstagen:**

22. Mai, 12. Juni, 26. Juni

Während dieser Sprechzeiten ist das Seniorenbüro unter Tel. 030 / 649 88 68 erreichbar.

**Informationsstelle für Senioren u. Angehörige Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 102**

Angebote zur Bewältigung von Alltagsproblemen erhalten Sie am **18.06.2014 von 10 Uhr bis 12 Uhr.**

**Ab 09.07.2014** wird Sie Frau Menz im neuen Rathaus, Zimmer 207, Dorfaue 1 immer mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr beraten. Sie erreichen Frau Menz dann telefonisch unter 030 / 64 33 04 – 139 und weiterhin per Mail an [senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de).

Frau Menz (Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung) berät Sie gern bei Fragen wie z.B.:

- Wie finde ich Pflegeheime, Pflegedienste usw.?
- Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- Was ist im Trauerfall zu tun, was kann ich schon frühzeitig regeln?
- Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- Wo finde ich Freizeitangebote für SeniorInnen?

### Bibliothek in der KultOurKate

Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

#### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 10 bis 15 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13 bis 18 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12 Uhr

#### Kontakt:

Tel. (030) 64 90 110

E-Mail [bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de)  
[www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de](http://www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de)

### Monatliche Ortsrundfahrten

Die Ortsrundfahrten führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde dienstags von ca. 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Bei Interesse ist eine Anmeldung über Frau Flickschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5 unter der Rufnummer 030 - 22 17 16 90 für folgende Termine möglich:

10. Juni, 15. Juli, 12. August, 16. September, 14. Oktober, 11. November, 16. Dezember

### 2.3. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

#### Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 13 Uhr bis 18 Uhr  
Freitag 13 Uhr bis 22 Uhr  
Samstag 16 Uhr bis 22 Uhr  
Hallenfußball am Samstag 14 Uhr bis 16 Uhr

**Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!**

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14 bis 16 Uhr	<b>KOCHEN &amp; BACKEN</b> (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
15 bis 19 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	<b>THEATERKURS</b> (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	<b>SCHLAGZEUGUNTERRICHT</b> der Musikschule Schöneiche
18 bis 20 Uhr	<b>MATHE &amp; PHYSIK – ZIRKEL</b> (Bitte anmelden!)
freitags	
13 bis 15 Uhr	<b>HORT „Tausendfüßler“</b> zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)
sonnabends	
14 bis 16 Uhr	<b>HALLENFUSSBALL</b> (Sporthalle Prager Straße)

Weitere Angebote im Mai

Freitag, 16. Mai 2014	
20 – 22 Uhr	<b>BOWLING</b> (ab 18 Jahre)
Freitag, 30. Mai 2014	
17:00 Uhr	<b>BILLARDTURNIER</b> nach Anmeldung

Unsere Veranstaltungen im Juni

**FREITAG, 06. JUNI 2014**  
**LAGERFEUER und STOCKBROT**  
19:00 Uhr

**FREITAG, 20. JUNI 2014**  
**FILMABEND**  
19:00 Uhr

**FREITAG, 27. JUNI 2014**  
**BILLARDTURNIER**  
17:00 Uhr

**MONTAG, 30. JUNI 2014**  
**ABSCHLUSSKONZERT**  
der Schlagzeugschüler der Schöneicher Musikschule  
18:00 Uhr

**SAMSTAGS – FUSSBALL für JUGENDLICHE**  
14:00 – 16:00  
TURNHALLE PRAGER STRASSE

**INFO's und ANMELDUNGEN im KIJUZE**

**Sommerfest im Kinder- und Jugendzentrum**

**Wann?** Sonnabend, 05. Juli 2014

**Wo?** Prager Straße 23

**Wann genau?** Von 16:00 bis 22:00 Uhr

**Und was erwartet mich?** Spiel, Spaß, Volleyball, Graffiti, Musik, Essen, Trinken ...

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin**

Kontakt über:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin

Telefon: 030/22170114

E- Mail:

[Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de)

Beratungszeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag: 15.30 - 18.30 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23.

**„Meine Chance neben dem Beruf!“**

Die berufsbegleitenden Lehrgänge am Niederlausitzer Studieninstitut

- „Ausbildung der Ausbilder“ nach AEVO
- „Kommunaler Finanzbuchhalter“
- Angestelltenlehrgang I
- Verwaltungsfachwirt/in

Nähere Informationen zu den Lehrgängen erhalten Sie unter:

[www.studieninstitut-beeskow.de](http://www.studieninstitut-beeskow.de)

Telefon: 033 66 / 52 08 - 0

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am 17. Juni 2014, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

**Behördenverzeichnis****Amt für Grundsicherung und Beschäftigung**

Regionalstelle Fürstenwalde

PRO Arbeit - kommunales Jobcenter

Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde

Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner

Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner

Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

**Sozialamt Beeskow**

Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow

Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

<b>Jugendamt Fürstenwalde</b> Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 599-34 10
<b>Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin</b> Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr Kontakt: Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin Telefon: 030 / 22 17 01 14 E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de
Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.
<b>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</b> Herr Wockenfuß Gemeinde Schöneiche bei Berlin Brandenburgische Straße 40 15566 Schöneiche bei Berlin Tel. 030 - 64 33 04 122 E-Mail: behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de
<b>Agentur für Arbeit</b> Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299
<b>Wohngeldstelle</b> Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449
<b>KWU-Entsorgung</b> Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde Tel. 033 61 / 774 30
<b>Tierheim und Tierpension Wesendahl</b> Mühlenstraße 23 15345 Altlandsberg/OT Wesendahl Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765
<b>Notrufe</b>
<b>Polizei</b> Tel. 110
<b>Polizeiwache Erkner</b> Tel. 033 62 / 79 00
<b>Feuerwehr</b> Tel. 112
<b>Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz</b> Tel. 0335 / 565 37 37
<b>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst</b> Tel. 116 117
<b>Störungsstelle Telekom</b> Tel. 0800 / 330 20 00
<b>Energieversorgung E.ON e.dis AG</b> Tel. 033 42 / 244 90
<b>Störungshotline</b> Tel. 0180 / 115 55 33
<b>Gas EWE</b> Tel. 033 41 / 38 20
<b>Wasserverband Strausberg Erkner</b> Tel. 033 41 / 343-111

**Das Amtsblatt Nr. 8 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 06.06.2014.**

## ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
 Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40,  
 15566 Schöneiche bei Berlin  
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
 Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 520 Exemplare.

# 21. Brandenburgische Seniorenwoche in Schöneiche vom 22. bis 28. Juni 2014

**Seniorinnen und Senioren – aktiv, selbstbestimmt, solidarisch**

**Sonntag 22. Juni 15:00 Uhr**

## **Seniorentanz in der Kulturgießerei**

*Ort: KuGi, An der Reihe 5  
Eintritt: frei*



**Mittwoch 25. Juni 15:00 Uhr**

## **Klatsch-Kaffee – Unterhaltung mit Pfarrer Grätz**

*Ort: Hotel „Alte Mühle“,  
Brandenburgische Str. 122*

*Moderation:  
Frau Fischer und  
Frau Chrapek*

**Samstag 28. Juni 15:00 Uhr**

## **Die Fraktionsvorsitzenden stellen sich vor – Grillen mit Musik**

*Ort: Freigelände hinter dem  
Gemeindehaus  
„Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Str. 65*



### **VERANSTALTER**

Seniorenbeirat Schöneiche • [www.seniorenbeirat-schoeneiche.de](http://www.seniorenbeirat-schoeneiche.de)  
Vorsitzender: Dr. Werner Lisowski • (030) 6 49 81 97 • [welirelicenter@t-online.de](mailto:welirelicenter@t-online.de)

